

**A N T R A G**

**zu Drs. 22/9168**

**der Abg. Richard Seelmaecker, Dr. Anke Frieling, David Erkalp, Sandro Kappe,  
Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Aus Fehlern lernen: Der Schriftzug auf der Mönckebergstraße**

Am 19. März 2021 hatten Aktivisten der Fridays-for-Future(FFF)-Bewegung anlässlich des siebten globalen Klimastreiks in einer vom Verkehrssenator unter Verstoß gegen die geltende Maskenpflicht begleiteten Aktion den Schriftzug „Wir alle für 1,5 °C“ großflächig auf der seinerzeit und bis auf Weiteres für den motorisierten Verkehr gesperrten Mönckebergstraße aufgetragen. Laut Auskunft des Senats sei diese Aktion am 11. März 2021 von „Donate for Future e.V.“ beantragt und vom Bezirksamt Hamburg-Mitte auf Grundlage von § 19 Absatz 1 Hamburgisches Wegegesetz als Sondernutzung von öffentlicher Wegefläche genehmigt worden. Zudem wurde am 15. März 2021 bei der Versammlungsbehörde durch eine Privatperson als Vertreter der Initiative „Fridays for Future“ eine Versammlung für den 19. März 2021 auf der Mönckebergstraße in Höhe der Petrikirche angemeldet, die als Auftaktveranstaltung für die vorgenannte Aktion vorgesehen war. Die Genehmigung des Bezirksamt Hamburg-Mitte war zunächst bis zum 19. April 2021 befristet und wurde laut der Drs. 22/4751 später bis zum 15.08.2021 verlängert. Die Genehmigung für den 60-Meter-Schriftzug in der Mönckebergstraße erlosch schließlich am 31. Oktober 2021. Der Erlaubnisinhaber wurde am 21. Oktober 2021 vom Bezirksamt Hamburg-Mitte aufgefordert, den Schriftzug fristgerecht zu entfernen.

Zusätzlich wurde die Aktion mit der Auflage versehen, dass der Schriftzug nach Beendigung der Nutzung ohne Rückstände von der Fläche zu entfernen sei. Zwischenzeitlich wurde jedoch festgestellt, dass die von den Aktivisten verwendete grüne Farbe den Asphalt geschädigt habe und dass mit der Entfernung des Schriftzugs ebenfalls die Deckschicht abgetragen werden müsse und dadurch hohe Kosten entstünden. Der Senat äußerte sich dazu auf Anfrage (Drs. 22/7456) der CDU-Bürgerschaftsfraktion bereits im März 2022 folgendermaßen: „Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen

steht noch aus und unterliegt dem Ermessen der Straßenbaulastträgerin. Wer etwaige Kosten übernehmen muss und wie hoch diese sein werden, ist noch zu klären. Ein genauer Zeitpunkt der Abschätzung kann gegenwärtig nicht genannt werden“. Passiert ist auch im September 2022 nichts. Der giftige Schriftzug „schmückt“ auch weiterhin Hamburgs wichtigste Einkaufsstraße. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

#### **Der Senat wird ersucht,**

1. den Erlaubnisträger aufzufordern, den Schriftzug unverzüglich, spätestens aber bis zum 31.10.2022, zu entfernen;
2. die Kosten für die etwaige Entfernung durch den Senat und die Instandsetzung des geschädigten Asphalts dem Erlaubnisinhaber aufzuerlegen;
3. bei zukünftigen Straßenbemalungen in Hamburg sicherzustellen, dass die verwendeten Stoffe den betroffenen Abschnitt nicht nachhaltig schädigen;
4. nur dann Sondernutzungen von öffentlicher Wegeflächen für Bemalungen zu genehmigen, wenn der Antragsteller nachweisen kann, dass die Kosten für die Entfernung übernommen werden können;
5. der Bürgerschaft bis zum bis zum 30.11.2022 über die Ergebnisse zu berichten.